

Geschäftszeichen	Datum: 15.05.2017	Drucksache Nr. 01-BV 2017-048
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Sozial- und Kulturausschuss Hauptausschuss der Stadt Wolgast Stadtvertretung Wolgast	Termin 23.05.2017 24.05.2017 07.06.2017	Beratungsergebnis
--	---	--------------------------

Übertragung von Aufgaben an die Schulleitungen i.S. § 101 (3) i.V.m. § 112 SchulG M-V zum Schuljahr 2017/18

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Übertragung von Aufgaben an die Schulleitungen der Regionalen Schule mit Grundschule „W.B. Heberlein“, der Grundschule Wolgast und der Regionalen Schule „G.L.Th. Kosegarten“ i.S. §§ 39a (1); 101 (3) i.V.m. § 112 SchulG M-V mit Schuljahr 2017/18.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Stadtvertretung Wolgast		Gesetzliche Mitglieder	Sitzungsdatum	TOP	
Beschluss			Abstimmung		
☐ einstimmig	☐ abgelehnt	☐ laut Vorlage	Ja	Nein	Enthaltung
☐ mit Stimmenmehrheit	☐ vertagt	☐ mit Abweichung			
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Im Zuge der Neustrukturierung der Verwaltung soll das Anliegen des § 39a SchulG M-V ebenfalls umgesetzt werden. Darin regelt der Gesetzgeber, dass Schulen zu Selbständigen Schulen entwickelt werden sollen. Schulbehörden und Schulträger sollen diese Entwicklung fördern und unterstützen.

Beschlüsse der Schulgremien mit finanziellen Auswirkungen sind mit dem Schulträger vorher abzustimmen. Um eine flexible Schul- und Unterrichtsorganisation zu ermöglichen, werden den Schulleitungen nachfolgende Aufgaben übertragen, die sie eigenverantwortlich ausüben.

Übertragung von Aufgaben an die Schulleitungen i.S. § 101 (3) i.V.m. § 112

- Beschaffung von Lehr- und Unterrichtsmitteln, Lernmitteln, Schulausstattungen, Inventargegenständen des täglichen Bedarfs,
- Überlassung von Schulräumen an Dritte bzw. Abschluss von Nutzungsverträgen ausgenommen für den Breitensport,
- Erhebung von Entgelten für die Nutzung von Schulräumen durch Dritte gemäß erlassener Richtlinien,
- Einwerbung von Fördermitteln für Schulprojekte, Schulveranstaltungen, Schulaustausche und Schulpartnerstädten u.ä.,
- Organisation und Abwicklung von Schulaustauschen und Schulpartnerschaften,
- Vergabe des Schulesens im engen Zusammenwirken mit den Elternvertretungen,
- Überwachung und Controlling des jährlich vorgegebenen Haushaltsbudgets.

Die einschlägigen Rechtsvorschriften und haushaltsrechtlichen Belange sind bei Beschaffungen und Auftragsvergaben zu beachten.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja / ☐ Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	☐ Ertrag /	☐ Aufwand
	Finanzhaushalt:	☐ Einzahlung /	☐ Auszahlung
Betrag im Jahr 2017 :		Produkt. Konto .	
Betrag im Jahr 2018 :			
Betrag im Jahr 2019 :			
Betrag im Jahr 2020 :			

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Kretschmer, Gisela** (Schul- und Kulturamt), 11.05.2017
Tel.: 03836/ 251-168, eMail: Gisela.Kretschmer@wolgast.de